

Schweizer Obstverband, Baarerstrasse 88, Postfach 2559, CH-6302 Zug

## **Informations-E-Mail**

an die kantonalen Fachstellen für Obstbau  
und kantonalen/regionalen Obstproduzenten-  
Organisationen

Zug, 18. Januar 2011

## **Vereinbarung des Schweizerischen Obstverbandes (SOV) mit dem Imkerverband (VDRB) betreffend Streptomycin / Honigaufkauf**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die beiden Verbände SOV und VDRB haben im Hinblick auf die Saison 2011 ihre letztjährige Vereinbarung betreffend Streptomycin / Honigaufkauf erneuert.

Wir informieren Sie in Einvernehmen mit dem VDRB über die getroffenen Regelungen wie folgt:

### **1 Anwendungszeitpunkt des Streptomycins**

Das Streptomycin muss neu zwingend ausserhalb des Bienenfluges ausgebracht werden, d.h. allerfrühestens ab 20.00 h abends bis spätestens 08.00 h morgens.

### **2 Umkreis/Radius, Umfang und Monitoring der Honigproben**

- Neue Regelung: Bis zu einem Umkreis von **1 km** (von einer behandelten Obstanlage) sind bei allen Bienenständen zwingend Honigproben zwecks Durchführung einer Rückstandsanalyse zu entnehmen. In Bienenständen, die zwischen 1 bis 2 km von einer behandelten Anlage entfernt sind, sind Honiganalysen neu nur noch freiwillig auf Verlangen durchzuführen. Die Kulturen sind vor der Anwendung zu mulchen.
- Die kantonalen Fachstellen für Obstbau sind aufgerufen, zusammen mit anderen zuständigen kantonalen Fachstellen darauf hinzuwirken, dass bei den Honigproben sämtliche relevanten Informationen über die Streptomycin-Anwendungen und Honiganalysen wie z.B. genaue Entfernung des Bienenstandes von der nächsten behandelten Obstanlage, Zeitpunkt der Streptomycinanwendungen, etc. erfasst, gesammelt und ausgewertet werden.



### 3 Honigaufkauf

- Status quo-Regelung: Der SOV kauft den verunreinigten Honig im 2011 analog zu 2010, d.h. zu den bisherigen Preisen auf (Fr. 18.50 bzw. Fr. 20.- pro kg).
- Der verunreinigte Honig wird (in sauberen Gebinden) von den kantonalen Honigbleuten gesammelt, beim VDRB zwischengelagert und anschliessend in Rücksprache mit dem SOV für die Energiegewinnung weiterverwendet oder entsorgt. Tel. Geschäftsstelle 071 780 10 50; Präsident Richard Wyss G: Tel. 071 788 55 32; Natel 079 642 64 63.
- Der VDRB stellt dem SOV am Ende der Saison für den verunreinigten Honig eine Sammelrechnung, analog zum Vorgehen im 2010.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken Ihnen und allen anderen involvierten kantonalen Fachstellen für ihre wertvolle Mitwirkung und Beachtung der zwischen SOV und VDRB vereinbarten Massnahmen. In diesem Zusammenhang danken wir den kantonalen Amtsstellen namens der Obstproduzenten aus Ihrer Region ebenfalls ganz herzlich für die Organisation und Durchführung der Honigrückstandsanalysen.

Im Weiteren verweisen wir auch auf die vom BLW beschlossenen diesjährigen Massnahmen betreffend Feuerbrandbekämpfung mit Streptomycin, welche vom BLW bzw. von Agroscope ACW kommuniziert wurden.

Freundliche Grüsse

Pius Jans

Präsident

Telefon +41 (0)41 917 24 59, Fax +41 (0)41 918 08 29

E-Mail p.jans@bluewin.ch

Bruno Pezzatti

Direktor

Telefon +41 (0)41 728 68 68, Fax +41 (0)41 728 68 00

E-Mail bruno.pezzatti@swissfruit.ch

Kopien zur Orientierung an:

Frau Dr. Eva Reinhard, Vizedirektion BLW

Herrn Olivier Felix, Sektionschef, BLW

Herrn Richard Wyss, Präsident VDRB

Frau Margrit Bösch, Ressort Honig VDRB